

Festsetzung der Bodenrichtwerte der Gemeinde Ahorn

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Ahorn zum 31.12.2018 festgesetzt.

Die Bodenrichtwerte betragen pro qm:

WOHNBAULAND

Rohbauland (Wohnen)	6,00 €
Für baureifes Land incl. Erschließungskosten:	
Berolzheim Neubaugebiete	40,00 €
Berolzheim Baugebiet „Heldern“	44,00 €
Berolzheim Baugebiet „Rübenäcker“	50,00 €
Buch Baugebiete 1-geschossig	41,00 €
Buch Baugebiete 2-geschossig	44,00 €
Eubigheim Baugebiete 1-geschossig	37,00 €
Eubigheim Baugebiete 2-geschossig	40,00 €
Hohenstadt Neubaugebiete	35,00 €
Schillingstadt Neubaugebiete 1-geschossig	35,00 €
Schillingstadt Neubaugebiete 2-geschossig	39,00 €
Erschlossene bebaubare Grundstücke innerhalb Ortsetter	31,00 €
Weiler	20,00 €

GEWERBEFLÄCHE

Gewerbegebiete incl. Erschließungskosten	15,00 €
---	---------

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

Bodenrichtwert je nach Qualität und Lage des Grundstücks pro qm	0,30 € bis 2,50 €
Gartenland	3,00 €

Für die Baugebiete „Schusteräcker II“, „Rübenäcker Erweiterung“ und „In der Barth III“ wurden die Preise noch nicht festgelegt. (Stand 18.06.2019)

Hinweis:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2019 folgende Preise pro m² festgelegt:

Schusteräcker II Eubigheim	69,50 Euro
Rübenäcker Erweiterung Berolzheim	65,00 Euro
In der Barth II Schillingstadt	65,00 Euro
Schillingstadt Ortsmitte	49,80 Euro zzgl. Vermessungskosten

Hinweis:

Die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses können abweichen von den Preisen, die der Gemeinderat für die einzelnen Baugebiete festlegt. Es sind, wie der Name sagt, RICHTwerte.